

2. Austauschseiten zur Beschlussvorlage
- Änderungen sind blau dargestellt -

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0131/2025**

Datum: 12.02.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.2 - Dezernat II

**Betrifft: Änderung der Entgeltordnungen für Museum/Tourist-Information,
Zoo Eberswalde und Familiengarten (Parkbetrieb)**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	04.03.2025	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	05.03.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	13.03.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 beigefügten Entgeltordnungen:

- Entgeltordnung Museum/Tourist-Information
- Entgeltordnung Zoo Eberswalde
- Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)

~~Die Entgeltordnungen treten am 10.04.2025 in Kraft.~~

Die Entgeltordnungen treten vorbehaltlich der Einvernehmensherstellung mit dem Landkreis Barnim am 10.04.2025 in Kraft. Sollte die Einvernehmensherstellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, treten die Entgeltordnungen dementsprechend später am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zudem wird eine ständige Arbeitsgruppe „AG Weiterentwicklung Familiengarten“ mit u.a. nachfolgenden Zielen gebildet:

- Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, unter Beteiligung u.a. von Einwohnern/Tagesgästen/Verbänden/Wirtschaft/Beiräten in geeig-

- neter Form, für Realisierungen in den Haushaltsjahren 2026/2027, ggf. anteilig in 2025
- Identifizierung und Erarbeitung zukunftsorientierter notwendiger Anpassungen/Erweiterungen zur Konzeptfortschreibung „Familiengarten Eberswalde“ (Abschlussbericht INIK GmbH, Juli 2017)
 - Erarbeitung/Entwicklung alternativer Preisgestaltungsmodelle
 - Erarbeitung von Möglichkeiten zur Einbindung von Dritten in die Angebotsbereitstellung, hier u.a. durch mögliche Teilverpachtung
 - Erarbeitung von Vorschlägen zur ganzheitlichen Weiterentwicklung des Familiengartens 2030+

Jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung soll mit einem Mitglied oder einer bzw. einem sachkundigen Einwohner/in in der Arbeitsgruppe beteiligt sein.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Entgeltordnung Museum/Tourist-Information
- Anlage 2 - Entgeltordnung Zoo Eberswalde
- Anlage 3 - Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)
- Anlage 4 - Synopse Entgeltordnung Museum/Tourist-Information
- Anlage 5 - Synopse Entgeltordnung Zoo Eberswalde
- Anlage 6 - Synopse Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)
- Anlage 7 - Preisvergleiche zoologische Einrichtungen
- Anlage 8 - Preisvergleiche Freizeitparks

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja ☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2025	Ertrag	25.20	432100	6.000,00 €	6.000,00 €
2025	Ertrag	25.30	432100	1.870.000,00 €	1.950.000,00 €
2025	Ertrag	28.20	432100	193.500,00 €	293.500,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2025	Einzahlung	25.20	632100	6.000,00 €	6.000,00 €
2025	Einzahlung	25.30	632100	1.870.000,00 €	1.950.000,00 €
2025	Einzahlung	28.20	632100	193.500,00 €	293.500,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Erläuterung: Im Museum werden aufgrund der unveränderten Preisgestaltung gleichbleibende Erträge erwartet. Im Zoo und Familiengarten werden Mehrerträge erwartet, die prozentual unterhalb der Anpassung der Eintrittspreise liegen, da mit einem kurzfristigen Besucherrückgang im Anschluss an die Preiserhöhung zu rechnen ist und die Jahreskarten für 2025 bis zum In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnungen noch zum bisherigen Preis erworben werden können. Für 2026 ff. wird deshalb eine weitere Steigerung der Erträge erwartet.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Eintrittspreise des Zoos und des Familiengartens Eberswalde sind zuletzt im Jahr 2016 angepasst worden. Seitdem haben diese Einrichtungen sowohl ihre Besucherzahlen als auch ihre Attraktivität gesteigert. Sie haben sich als feste Bestandteile und Faktoren des gemeinschaftlichen Lebens in Eberswalde weiter etabliert und ziehen zudem eine Vielzahl an touristischen Besuchen an.

In der Zwischenzeit sind die Kosten für den Betrieb der Einrichtungen erheblich gestiegen. Allein die Preissteigerung seit 2016 beträgt knapp 30 Prozent. Zur Finanzierung der Fortentwicklung beider Einrichtungen ist deshalb eine Steigerung der Erträge notwendig. Hierzu wurde nicht nur die Inflationsrate der vergangenen zehn Jahre bewertet, sondern auch eine Markterkundung durchgeführt. Die Anpassung wurde mit den Zielen kalkuliert, dass die Eintrittspreise marktüblich und angemessen sind. Familienfreundlichkeit stand dabei

besonders im Fokus, weshalb die Preise der Familienkarten und vor allem der Jahreskarten für Familien weiterhin im Verhältnis zu vergleichbaren Parks und Einrichtungen der Region besonders fair sein sollen.

Darüber hinaus ist es notwendig, Investitionen zu tätigen, um den Zoo und den Familiengarten für die Zukunft auszurichten. Die Mitglieder des Zoobeirats Eberswalde und der AG Familiengarten der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde unterstützen mit großer Mehrheit diese Intention. In den Beratungen zu möglichen Eintrittspreisanpassungen wurde stets betont, dass die Mehreinnahmen nicht ausschließlich zur Verringerung des Defizits einzusetzen sind, sondern auch zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität. **Es ist beabsichtigt, dass mindestens 50 % der Mehreinnahmen für Investitionen und angemessene Stellenausstattung verwendet werden.**

Die Eintrittspreise des Museums sollen unverändert bleiben. Angesichts der jährlichen Besucherzahlen zwischen 4.000 und 7.000 (gegenüber insgesamt etwa 400.000 in Zoo und Familiengarten) sind hier die Möglichkeiten der Ertragssteigerung als gering anzusehen. Angepasst werden für das Museum allein die Kosten des Kombitickets.

Insgesamt dienen die neuen Entgeltordnungen des Museums, des Familiengartens und des Zoos dazu, die Kultureinrichtungen und Parks der Stadt Eberswalde weiterhin als moderne Orte der Wissensvermittlung, der Erholung und der Kultur zu positionieren, die allen Menschen offenstehen.